

# B e k a n n t m a c h u n g

## über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Gerbershausen

---

Der Gemeinderat Gerbershausen hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Gerbershausen beschlossen.

In der Sitzung am 20.02.2024 wurde der 1. Entwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der überarbeitete Entwurf wurde in der Ratssitzung am 18.07.2025 gebilligt.

Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich aller Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2025 bis 26.09.2025 auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Hanstein-Rusteberg“ veröffentlicht.

Der Entwurf wurde nach der Veröffentlichung geändert und wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. **Die Änderung betrifft die Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich des Ortsteiles Rothenbach, Begründung Nr. 4.3.4. mit der Anlage 5.**

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

<https://www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Entwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**4.05.2026 bis 5.06.2026**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Sprech- und Öffnungszeiten

Montag bis Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich abgegeben werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an **bauamt@vghr.de**

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an

VG Hanstein-Rusteberg  
Steingraben 49  
37318 Hohengandern.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden.

**A: Umweltbericht**

- Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2025 zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und Maßnahmen zur Überwachung

**B: Stellungnahmen:**

Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom Mai 2025 und August 2025

**C: Gutachten**

Bewertung sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Biotop „Streuobstwiese“ im Ortsteil Rothenbach

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im Bauamt der VG Hanstein-Rusteberg innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und der Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gerbershausen, den 24.04.2026

gez. Apel  
Bürgermeister